



ZULÄSSIGE HILFSMITTEL – BACHELOR OF LAW

In diesem Dokument sind die **zulässigen Hilfsmittel** für jede einzelne schriftliche Prüfung geregelt. Dieses Dokument gilt nur für das Frühjahrssemester 2022. Es stützt sich auf das Merkblatt zu den Leistungsnachweisen mit Beschluss der Fakultätsversammlung vom 6. Oktober 2021, RS 4.1.3, Version 1.0.

Sofern zugelassen gilt für:

Amtliche Erlasse und/oder private Gesetzessammlungen

- Für die Mitnahme und die Sicherstellung der Aktualität der Gesetze sind die Studierenden verantwortlich. An Prüfungen werden keine Gesetzestexte zur Verfügung gestellt.
- Einzelne ausgedruckte revidierte Bestimmungen sind erlaubt, wenn diese ergänzend zu nicht aktuellen Gesetzestexten mitgebracht werden.
- Es sind alle amtlichen Ausgaben der Bundeskanzlei und der Kantone in allen verfügbaren Amtssprachen zugelassen. Amtliche Gesetzestexte aus der offiziellen elektronischen Gesetzessammlung des Bundes und der Kantone dürfen nur vollständig ausgedruckt, einzeln gebunden oder geheftet an die Prüfung mitgebracht werden (keine losen Blätter, nicht in einem Ordner abgelegt). Der Ausdruck muss von der PDF-Datei des jeweiligen Erlasses erfolgen.

Beschriftungen

Stichworte, Sätze etc. in den mitgebrachten Hilfsmitteln sind erlaubt. Eine Erweiterung der Schreibfläche in einem Hilfsmittel durch eingeklebte Blätter bzw. lose Einlageblätter ist unzulässig. Betreffend Erweiterung der Schreibfläche bildet die einzige Ausnahme die mitgebrachten ausgedruckten revidierten Bestimmungen zu nicht aktuellen Gesetzestexten.

Markierungen

Die Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung (in allen Farben) oder Unterstreichung (z.B. Wellen, Zickzack, mehrfache Unterstreichung) sind erlaubt.

Des Weiteren gilt bei/für:

Open Book

Sämtliche schriftlichen Hilfsmittel (Lehrbücher, eigene Zusammenfassungen, Gesetze etc.) mit Markierungen, Beschriftungen und Klebezetteln ohne Einschränkung sind zugelassen.

Reiter

Sind nur bei Open Book Prüfungen erlaubt.

Wichtiger Hinweis

Es ist Sache der Studierenden, sich im Vorfeld der Prüfungen darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an den Prüfungen zugelassen sind und die für die Prüfungen relevanten Hilfsmittel sorgfältig zu kontrollieren. Die Rechtsstelle unterstützt Sie gerne bei Fragen und Unklarheiten. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Hörsaalverantwortlichen und Aufsichtspersonen kurz vor Prüfungsbeginn keine verbindlichen Auskünfte erteilen.



Modul: Arbeitsrecht (BLaw)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Obligationenrecht

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es ist folgende private Gesetzessammlung zugelassen:
 - CORINNE WIDMER LÜCHINGER (Hrsg.), OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, TEXTO Gesetzesausgabe, 14. Auflage, Basel 2022

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Grundrechte II

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Bundesverfassung (BV)
 - Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
 - UNO Menschenrechtspakte (UNO-Pakt I, UNO-Pakt II)

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - GIOVANNI BIAGGINI/BERNHARD EHRENZELLER (Hrsg.), Textausgabe Öffentliches Recht
 - PETER HÄNNI/EVA MARIA BELSER/BERNHARD WALDMANN (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe Öff. Recht I

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Handels- und Wirtschaftsrecht I

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind die folgenden amtlichen Erlasse zugelassen:
 - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV), SR 101;
 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210;
 - Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht), SR 220;
 - Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG), SR 221.301
 - Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG), SR 221.302;
 - Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), SR 221.331;
 - Handelsregisterverordnung (HRegV), SR 221.411.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - CORINNE WIDMER LÜCHINGER (Hrsg.) OR. Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, TEXTO Gesetzesausgabe, Basel, Helbing Lichtenhahn Verlag

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Internationales Privatrecht (BLaw)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Textausgaben

- ✓ Es sind alle in der Textsammlung LOACKER (siehe sogleich «4. Private Gesetzessammlungen») abgedruckten Erlasse zugelassen. Im Übrigen siehe unten «5. Weitere Hilfsmittel».

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - LOACKER LEANDER D. (Hrsg.), IPR/IZVR: Textsammlung Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, Bern, Stämpfli
 - BUCHER ANDREAS/GUILLAUME FLORENCE (Hrsg.), Internationales Privatrecht: Bundesgesetz und Staatsverträge, Textausgabe, Basel, Helbing Lichtenhahn

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind Ausdrücke der mit Wasserzeichen versehenen und unter <www.lehrveranstaltung.today> abrufbaren, folgenden Dokumente mitzubringen:
 - UNIDROIT PRINCIPLES OF INTERNATIONAL COMMERCIAL CONTRACTS 2016 (PICC 2016)
 - INCOTERMS® 2020

Wenn bereits die Textsammlung LOACKER (siehe oben «4. Private Gesetzessammlungen») verwendet wird, ist dies nicht erforderlich, da die Dokumente dort bereits enthalten sind.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen durch Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung sind erlaubt.
- ✓ Ebenso gerade Linien oder Pfeile.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
 - Schweizerisches Obligationenrecht (OR)
 - Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Kantons Zürich (EG KESR ZH)

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - Bächler Andrea (Hrsg.), ZGB. Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, TEXTO Gesetzesausgabe, Verlag: Helbing Lichtenhahn, Basel
 - Widmer Lüchinger Corinne (Hrsg.), OR. Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, TEXTO Gesetzesausgabe, Verlag: Helbing Lichtenhahn, Basel

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Kriminaltechnik – Spurenkundliche Sachbeweise

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzsammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzessammlungen zugelassen.



Modul: Medizinrecht

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV), SR 101
 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB), SR 210
 - Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR), SR 220
 - Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB), SR 311.0
- Hinweis:** Sollten zur Prüfungslösung weitere Rechtsquellen erforderlich sein, werden diese mit der Prüfung ausgeteilt.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - BÜCHLER ANDREA (Hrsg.), ZGB. Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, TEXTO – Gesetzesausgabe, Verlag: Helbing Lichtenhahn.
 - WIDMER LÜCHINGER CORINNE (Hrsg.), OR. Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, TEXTO – Gesetzesausgabe, Verlag: Helbing Lichtenhahn.
 - NIGGLI MARCEL ALEXANDER (Hrsg.), StGB/StPO. Schweizerisches Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung und Nebenerlasse, TEXTO – Gesetzesausgabe, Verlag: Helbing Lichtenhahn.
 - GÄCHTER THOMAS/RÜTSCHKE BERNHARD/TAG BRIGITTE (Hrsg.), Medizin- und Gesundheitsrecht, Schweizerisches und internationales Recht, Textausgabe, Verlag: Helbing Lichtenhahn.

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Medizinrecht

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Methodenlehre und Rechtstheorie

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzsammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzessammlungen zugelassen.



Modul: Obligationenrecht BT (Übergangsmodul)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - TEXTO OR, 14. Auflage, 2022
 - TEXTO ZGB, 14. Auflage, 2022

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Öffentliches Recht I

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - BGG
 - BPR
 - BüG
 - BV
 - EMRK
 - ParlG
 - PublG
 - RVOG
 - StGB
 - UNO-Pakt II
 - VGG
 - VIG
 - WVK

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - BIAGGINI G. / EHRENZELLER B. (Hrsg.), Textausgabe Öffentliches Recht, 10. Auflage, Zürich 2021
 - HÄNNI P. / BELSER E. M. / WALDMANN B. / STÖCKLI A. (Hrsg.), Textausgabe Gesetzesausgabe Öff. Recht I, 5. Auflage, Basel 2020

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.



Modul: Öffentliches Recht I

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind erlaubt (Stichworte, Sätze etc.). Eine Erweiterung der Schreibfläche durch eingeklebte Blätter bzw. lose Einlageblätter ist unzulässig. Einzige Ausnahme bilden die mitgebrachten ausgedruckten revidierten Bestimmungen zu nicht aktuellen Gesetzestexten.



Modul: Öffentliches Recht II

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Erforderliche Erlasse: Sämtliche Erlasse, die in *beiden* unter Ziff. 4. genannten privaten Gesetzessammlungen enthalten sind.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 1. Textausgabe Öffentliches Recht (hrsg. v. Biaggini/Ehrenzeller), neueste Auflage.
 2. Texto Öff. Recht I und II (hrsg. v. Hänni/Belser/Waldmann/Stöckli bzw. Jaag/Hänni), neueste Auflage.

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Privatrecht I

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
 - Obligationenrecht (OR), SR 220

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - ANDREA BÜCHLER (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 14. Aufl., Basel 2022
 - CORINNE WIDMER LÜCHINGER (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 14. Aufl., Basel 2022
 - THOMAS SUTTER-SOMM (Hrsg.), ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit ZPO, SchKG und BGG, Zürich 2021
 - THOMAS SUTTER-SOMM (Hrsg.), OR, Obligationenrecht, Vollständige Textausgabe mit wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen, Zürich 2021

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Privatrecht I für Notariatsstudierende

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
 - Obligationenrecht (OR), SR 220

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - ANDREA BÜCHLER (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 14. Aufl., Basel 2022
 - CORINNE WIDMER LÜCHINGER (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 14. Aufl., Basel 2022
 - THOMAS SUTTER-SOMM (Hrsg.), ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit ZPO, SchKG und BGG, Zürich 2021
 - THOMAS SUTTER-SOMM (Hrsg.), OR, Obligationenrecht, Vollständige Textausgabe mit wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen, Zürich 2021

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Privatrecht II

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - TEXTO OR, 14. Auflage, 2022
 - TEXTO ZGB, 14. Auflage, 2022

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Privatrecht III

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB), SR 210
 - Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 18. Dezember 2020 (Ehe für alle), AS 2021 747
 - Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR), SR 220
 - Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO), SR 272
 - Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV), SR 211.112.2
 - Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vom 18. Juni 2004 (PartG), SR 211.231
 - Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom 18. Dezember 1998 (FMedG), SR 810.11
 - Grundbuchverordnung vom 23. September 2011 (GBV), SR 211.432.1

Sollten zur Prüfungslösung weitere Rechtsquellen erforderlich sein, werden diese mit der Prüfung ausgeteilt.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - BÜCHLER ANDREA (Hrsg.), Texto ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, Basel
 - STAEHELIN DANIEL (Hrsg.), Texto ZPO/SchKG, Zivilprozessordnung, Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und Nebenerlasse, Basel
 - WIDMER LÜCHINGER CORINNE (Hrsg.), Texto OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, Basel

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Privatrecht III

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kennzeichnung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Rechtsgeschichte (BLaw)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzsammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzessammlungen zugelassen.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Rechtsphilosophie (BLaw)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzsammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzessammlungen zugelassen.



Modul: Rechtssoziologie

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzsammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzessammlungen zugelassen.



Modul: Römisches Privatrecht

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind keine amtlichen Erlasse zugelassen.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind keine privaten Gesetzessammlungen zugelassen.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind folgende weitere Hilfsmittel zugelassen:
 - Römisches Privatrecht Skript 2021/22

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Korrekturen offensichtlicher Fehler in einzelnen Quellentexten sind zulässig. Übrige Beschriftungen sind untersagt.



Modul: 120P1 Römisches Privatrecht (altes Modul)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind keine amtlichen Erlasse zugelassen.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind keine privaten Gesetzessammlungen zugelassen.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind folgende weitere Hilfsmittel zugelassen:
 - Script HS20 / FS21. Auch ältere Versionen sind zulässig.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind erlaubt (Stichworte, Sätze etc.). Eine Erweiterung der Schreibfläche durch eingeklebte Blätter bzw. lose Einlageblätter ist unzulässig.



Modul: Strafrecht I

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind keine privaten Gesetzessammlungen zugelassen.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Strafrecht II

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)
 - Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - MARCEL ALEXANDER NIGGLI (Hrsg.), *Texto StGB/StPO*, 9. Auflage, Basel 2020, Helbing Lichtenhahn Verlag

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Verfassungsgeschichte

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzsammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzessammlungen zugelassen.



Modul: Völkerrecht / Europarecht

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Folgende amtlichen Erlasse werden zum Lösen der Prüfung benötigt:
 - Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 (SR 0.120)
 - Statut des Internationalen Gerichtshofs vom 26. Juni 1945 (SR 0.193.501)
 - Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (SR 312.1)
 - Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (SR 0.111)
 - Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (SR 0.191.01)
 - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I; SR 0.103.1)
 - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II; SR 0.103.2)
 - Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK; SR 101)
 - Vertrag über die Europäische Union (EUV)
 - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)
 - Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)

4. Weiter mitzubringen:

- ✓ Es sind folgende Erlasse und private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - *obligatorisch*: ILC-Artikel über die Staatenverantwortlichkeit (Entwurf) (Draft Articles on Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts)
Download-Link Englisch: https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/draft_articles/9_6_2001.pdf
Download-Link Deutsch: <http://eydner.org/dokumente/darsiwaev.PDF>
 - *fakultativ*: Völkerrechtliche Verträge, dtv Beck-Texte, 15. Auflage, München 2019
 - *fakultativ*: Europa-Recht, dtv Beck-Texte, 28. Auflage, München 2020
 - *fakultativ*: Tomuschat, Christian/Walter, Christian: Völkerrecht. Textsammlung, 9. Auflage, Baden-Baden 2021



Zugelassene Hilfsmittel – Frühjahrssemester 2022

Modul: Völkerrecht / Europarecht

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuellste Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.